

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 134.

Mittwoch den 13. Mai.

1868.

Bekanntmachung.

Die unentgeltliche

Impfung der Schutzpocken

wird allen unbemittelten, in hiesiger Stadt wohnhaften Personen jeden Alters, namentlich auch schon früher geimpften Erwachsenen zur Revaccination hiermit angeboten und soll dieselbe von

Mittwoch den 13. Mai d. J. Nachmittags 3 Uhr an

bis auf Weiteres **jede Mittwoch von 3 Uhr Nachmittags an** im städtischen Saale alte Waage, Katharinenstraße Nr. 29 stattfinden.

In Berücksichtigung der zur Zeit noch immer vorkommenden Fälle von Erkrankungen an Pocken fordern wir das betheiligte Publicum auf, von vorstehendem Anerbieten recht fleißig Gebrauch zu machen.

Leipzig, am 7. Mai 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

3.

Bekanntmachung.

Die **Jagd** auf der Flur des **Nittergutes Cunnersdorf** (ca. 290 Ader) soll anderweit **auf sechs Jahre**, vom 1. Juli 1869 bis 30. Juni 1875, an den Meistbietenden **verpachtet** werden und fordern wir Pachtlustige hierdurch auf, **Dienstag den 26. d. Mts. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu thun.

Die Pacht- und Pachtbedingungen liegen schon jetzt daselbst zur Einsichtnahme aus.

Leipzig, den 11. Mai 1868.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Koch.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Diejenigen Grundstücksbesitzer, welche einen **Beischleusen-Canon** an die Stadtcasse zu zahlen haben und damit pr. Termin **Ostern 1868** im Rückstande geblieben sind, werden zu dessen sofortiger Berichtigung aufgefordert.

Leipzig, den 9. Mai 1868.

Des Rathes Finanz-Deputation.

Oeffentliche

Verhandlungen der Stadtverordneten

vom 18. März 1868.

(Auf Grund des Protokolls bearbeitet und veröffentlicht.)

(Schluß.)

Es wurde hierauf zur Tagesordnung übergegangen und zu Nr. 1 derselben,

die Entscheidung der Königl. Kreisdirection über das Stammvermögen betreffend, beschlossen, diese Frage bis zur Erledigung Seiten des Rathes zu verschieben.

Der 2. Gegenstand der Tagesordnung,

die Verordnung der Königl. Kreisdirection über die Versendung der Dr. Kochschen Rede betreffend, wurde auf Wunsch des Herrn Vorstehers Dr. Joseph vertagt.

Hierauf referirte Namens des Ausschusses zum Bau-, Deconomie- und Forstwesen Herr Jul. Müller über die Abrechnung der Promenaden-Regulirung vom Museum bis ans Petersthor.

Im Ausschusse war der vorgekommene Schleusenbruch als durch ein Verschulden des betreffenden Rathesbeamten herbeigeführt bezeichnet; da immer von einer Seite angeschüttet sei und hierdurch, den einfachsten Naturgesetzen nach, der Bruch unvermeidlich geworden wäre.

Wie nun bei jedem Bauunternehmen Jeder die durch seine eigenste Verschuldung verursachten Kosten allein tragen müsse, so könne der Stadtgemeinde auch nicht angesonnen werden, diese Kosten zu tragen. Ebenso habe die falsche Anschüttung den Röhrenbruch verursacht.

Der Ausschuss hatte beschlossen,

dem Collegium die Genehmigung der Rechnung vorzuschlagen und zu beantragen, das Collegium wolle gegen den Rath erklären, daß die Ueberschreitung der Kosten in Folge des Schleusenbruchs durch eine mangelhafte Beaufsichtigung des Bauamts herbeigeführt sei.

Einstimmig trat das Collegium dem Ausschussgutachten bei.

Namens desselben Ausschusses referirte nun Herr Director Käser über die Abrechnung des Georgenhallenbaues.

Der Ausschuss empfahl dem Collegium, die Justification dieser Rechnung unter Nachverwilligung des verausgabten Mehraufwandes von 10,371 Thlr. 9 Ngr. 6 Pf. auszusprechen.

Herr Schoch empfiehlt Zustimmung zum Ausschussbeschlusse, bedauert aber, daß die Abrechnung so spät an das Collegium gelangt sei und wünscht, daß in Zukunft derartige Abrechnungen früher an das Collegium gebracht werden möchten, sonst könnte man z. B. die Abrechnung über den Theaterneubau wohl kaum noch in diesem Jahrhundert erwarten.

Der Herr Referent schildert derartige Arbeiten als sehr schwierig, so daß lange Verzögerungen nicht zu vermeiden seien; die Säumnis des Ausschusses sei deshalb wohl zu entschuldigen, um so mehr, da fast alle Jahre ein Wechsel der Ausschussmitglieder eintrete.

Mit dieser Auskunft erklärt Herr Schoch sich befriedigt und trat das Collegium einstimmig dem Ausschussgutachten bei.

Hierauf referirte Namens des Ausschusses zur Gasanstalt Herr Götz über folgendes Rathschreiben:

Sie haben in Ihrem geehrten Rückschreiben vom 19. October v. J. die auf 1475 Thlr. 24 Ngr. veranschlagten, nach unserem Beschlusse à conto der Gasbeleuchtungsanlagen in der Stadt aus einer Stiftung durch Darlehen aufzunehmenden Kosten für die Beleuchtung der nördlichen Hälfte des Augustusplatzes nur unter der Bedingung verwilligt, daß diese Kosten entweder aus dem Theaterneubauфонд oder aus einem zu gründenden städtischen Beleuchtungsfонд gedeckt werden.

Da die Herstellung der gedachten Beleuchtungsanlagen dringend nothwendig war, so haben wir zwar beschlossen, auf die eine oder die andere Ihrer Bedingungen einzugehen, um die Aufstellung der Laternen ungesäumt in Angriff nehmen zu können. Wir geben aber Ihrer Erwägung anheim, ob Sie nicht jene Bedingung fallen lassen und unter Zustimmung zu unserem Beschlusse die betreffenden Kosten da buchen lassen wollen, wo bisher alle für die Stadtbeleuchtung aufgewendeten Kosten gebucht worden sind.

Ein Stadtbeleuchtungsfонд in dem Sinne, wie wir ihn nach Ihrer Intention auffassen zu sollen glauben, existirt zur Zeit nicht; wir hoffen auch, daß Sie von seiner Errichtung aus den in der ersten Hälfte dieses Schreibens entwickelten Gründen absehen werden.

Was aber die Verwendung der fraglichen Kosten zu Lasten des